

Erstellung eines in Deutschland anerkannten oder akzeptierten privaten Standards für Heimtierfutter gemäß EG-Öko-VO

Development of a private standard for organic pet food

FKZ: 08OE224

Projektnehmer:

Prüfverein Verarbeitung ökologische Landbauprodukte e.V.

Bahnhofstraße 9, 76137 Karlsruhe

Tel.: +49 721 626840-0

Fax: +49 721 626840-22

E-Mail: kontakt@pruefverein.de

Internet: <http://www.pruefverein.de>

Autoren:

Rombach, Martin; Schick, Alissa

Gefördert vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL)

Schlussbericht: BLE Projekt

Projektthema:	Erstellung eines in Deutschland anerkannten oder akzeptierten privaten Standards für Heimtierfutter gemäß EG-Öko-VO.
Projektnummer:	080E224
Projektkoordinator:	Alissa Schick
Projektleiter:	Martin Rombach

1. Ziel und Aufgabenstellung des Projektes

Ziel und Aufgabe dieses Projektes war, einen deutschen privatwirtschaftlichen Standard für biologisches/ökologisches Heimtierfutter zu erarbeiten, der dem Bundesministerium und den zuständigen Länderbehörden zur Akzeptanz bzw. Anerkennung vorgelegt wird und eine Zertifizierung gemäß EG-Öko-VO 834/2007 ermöglicht. Der Standard soll es deutschen Heimtierfuttermittelherstellern ermöglichen, Heimtierfutter weiterhin mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau zu kennzeichnen und somit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber europäischen Mitbewerbern sicherzustellen. Damit leistet er einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

2. Planung und Ablauf des Projektes

Für die Durchführung des Projekts waren ausführliche Literaturrecherchen und Interviews mit ausgewählten Fachexperten vorgesehen. Letztere sollten in Form von Telefonkonferenzen und gemeinsamen Treffen stattfinden. Desweiteren sollten vorhandene Entwürfe und Vorarbeiten in die Erarbeitung des Standards einfließen sowie die zuständigen Behörden frühzeitig über die Entwurfsfassung des erarbeiteten Standards informiert werden.

Ausgangspunkt für die Erstellung des Standards bildete ein gemeinsames Treffen mit den Experten Volker Lang von der Fa. Interquell und Florian Schlüter von der Fa. Demeter Felderzeugnisse beim Prüfverein Verarbeitung e.V. in Karlsruhe. Alissa Schick und Martin Rombach waren als Zuständige für das Projekt vertreten. In enger Anlehnung an die EG-Öko-Verordnung 834/2007 wurden folgende Themen erarbeitet:

- Geltungsbereich des Standards
- Allgemeine Anforderungen für die Herstellung von Heimtierfutter
- Spezifische Kennzeichnungsvorschriften für Heimtierfutter
- Deklaration der Futtermittel-Ausgangserzeugnisse
- Logos
- Positivlisten

Die erarbeiteten Themen wurden in einem ausführlichen Ergebnisprotokoll zusammengefaßt und allen Teilnehmern nachträglich zur Prüfung vorgelegt.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurde der Standard von den Zuständigen ausgearbeitet. Bereits vorhandene Vorarbeiten (z.B. der Standard der österreichischen Kontrollstelle Bio Austria Garantie sowie der nationale staatliche französische Standard) wurden bei der Ausarbeitung berücksichtigt.

Die zuständigen Behörden wurden frühzeitig in einem Schreiben über das Vorhaben informiert und zu einer Mitarbeit eingeladen (siehe Email vom 04.12.2008).

Der von uns erarbeitete Standard wurde allen Kooperationspartnern, die in dem Projektantrag genannt wurden, zur Überarbeitung und Prüfung innerhalb einer begrenzten Frist, vorgelegt.

Den Standard haben erhalten:

Volker Lang, Fa. Interquell
Florian Schlüter, Fa. Demeter-Felderzeugnisse
Dr. Woitowitz, Fa. ABCert
Dr. Eis, Fa. Bio Austria Garantie
Frau Harborth, Fa. Multifit
Herr Kastler, Fa. Bosch
Frau Ruisinger, Fa. JR Farm
Sebastian Heinz, Fa. Waseba
Heike Renner, Fa. Biolnspecta AG
Karin Herrmann, Fa. Herrmanns GmbH

Desweiteren wurde auf Anfrage der Industriehandelsverband für Heimtiefutter (IHV) sowie der Naturland-Verband in das Projekt miteinbezogen.

Die Zusammenarbeit bezüglich Änderungen und Korrekturen verlief per Email und Telefonkonferenzen, die zum Teil als Anlage dem Schlussbericht beigefügt sind. Volker Lang von der Fa. Interquell stand als Fachexperte für Heimtiefutter für nachträgliche Rückfragen während der gesamten Projektlaufzeit zur Verfügung. Als Fachexperten für die Herstellung von Leberhydrolysaten und Schlachtnebenprodukten wurden Herr Rebafka und Herr Holthaus von der Fa. Gepro hinzugezogen. Der Standard wurde entsprechend den Änderungs- und Korrekturvorschlägen angepasst und überarbeitet.

In einem dritten Schritt wurde der überarbeitete Entwurf den zuständigen Länderbehörden, der BLE und dem BMELV mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Korrekturen oder Verbesserungsvorschläge sollten bis zu einer gesetzten Frist an uns weitergegeben werden.

In Absprache mit der BLE wurde vereinbart, den Standard zusätzlich dem Institut für Ökologischen Landbau (Johann Heinrich von Thünen-Institut), dem Deutschen Bauernverband und dem BÖLW zur Stellungnahme vorzulegen. Zusätzlich wurden ausführliche Recherchen zum Einsatz von Geschmacksverbesserern in Trockenfutter für Heimtiere durchgeführt sowie Stellungnahmen an die zuständigen Behörden der Länder mit der Bitte um Anerkennung bzw. Akzeptanz erarbeitet.

3. Material und Methoden

Alle Informationen wurden beim Prüfverein gesammelt, gebündelt und zu einem privaten Standard zusammengefasst. Dies erfolgte in enger Anlehnung an die VO (EG) 834/2007 und die Durchführungsbestimmungen VO (EG) 889/2008, um den Standard in das Kontrollverfahren der EG-Öko-Verordnung einzubinden. Es wurden von allen Kooperationspartnern, die bei der Erstellung des Standards mitgewirkt haben, schriftliche Stellungnahmen angefordert, die dem Schlussbericht beigefügt sind. Alissa Schick stand als Projektkoordinatorin als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Projektdurchführung und die Erstellung des Standards fanden unter Leitung und Mitwirkung des Projektleiters Martin Rombach statt.

4. Ergebnisse

Als Ergebnis wurde ein privater Standard für Heimtiefutter erstellt, der als Anlage dem Bericht beigefügt ist. Die wichtigsten Ergebnisse sind in 4.1 dargestellt.

4.1 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

Der in diesem Projekt erarbeitete Standard für Heimtierfutter baut auf den allgemeinen futtermittelrechtlichen Anforderungen auf. Diese sind grundsätzlich einzuhalten, auch wenn sie nicht explizit erwähnt werden.

Die Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel sollen aufgrund der Marktnähe der Heimtierfuttermittel zu Lebensmitteln für Heimtierfutter ebenfalls gelten. Hierbei sollen nicht die für Futtermittel geltenden Anforderungen gemäß Titel III, Kapitel 2, Artikel 60 der 889/2008 – 95% der Trockenmasse müssen ökologischen/biologischen Ursprungs sein bei prominenter Auslobung – zur Anwendung kommen, sondern die für verarbeitete Lebensmittel geltenden Vorschriften nach Titel IV, Artikel 23, Absatz 4 der 834/2007 (mind. 95 Gewichtsprozent der landwirtschaftlichen Zutaten müssen biologisch/ökologisch sein). Das war notwendig, um eine prominente Auslobung auch für Heimtierfutter mit einem hohen mineralischen Anteil sicherzustellen (z.B. Futter für Ziergeflügel). Da die Käufer von Bio-Heimtierfutter in der Regel nicht aus dem gewerblichen Bereich stammen, sondern überwiegend Endverbraucher sind, besitzt die Berechnung von Futtermittelrationen keine Relevanz. Aus diesem Grund und nicht zuletzt, weil im Geltungsbereich von Kapitel 2 der Verordnung 889/2008 Futtermittel für Heimtiere explizit ausgenommen sind, steht es aus unserer Sicht nicht im Widerspruch zur EG-Öko-VO, wenn die Regelungen für Lebensmittel (Artikel 23, Absatz 4 der VO 834/2007) angewendet werden.

Die für Lebensmittel zugelassenen Zusatzstoffe, Hilfsstoffe und konventionellen landwirtschaftlichen Zutaten sollen für Heimtierfutter ebenfalls zulässig sein, da sich Heimtierfuttermittel in Art und Aufmachung durch eine größere Nähe zu den Lebensmitteln auszeichnen.

Es wurde festgelegt, dass alle biologischen/ökologischen Lebens- und Futtermittel sowie Schlachtnebenprodukte der Kategorie K3 für Heimtierfutter verwendet werden dürfen, sofern ihre Erzeugung und Verarbeitung dem Kontrollverfahren unterstehen. Nach der VO (EG) 1774/2002 handelt es sich bei der Kategorie K3 um Schlachtnebenprodukte, die in jedem Fall für Mensch und Tier gesundheitlich ungefährlich sind. Die Tiere, von denen die Nebenprodukte stammen, dürfen keine Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit zeigen. Auf dem Schlachthof selbst finden keine weiteren Verarbeitungsschritte von K3-Material statt. Eine Verunreinigung durch unerwünschte Stoffe ist somit ausgeschlossen. Da Bio-Fleisch auf dem Markt nur in sehr begrenzter Menge vorhanden ist und eine Konkurrenz zu menschlichen Nahrungsmitteln möglichst vermieden werden sollte, halten wir den Einsatz von ökologischem/biologischem K3-Material in Heimtierfutter für sinnvoll.

Nach der Verordnung (EG) 889/2008, Anhang VI unter 1.1.a) sind naturidentische synthetische Vitamine für Monogastriden zugelassen. Für Wiederkäuer besteht für die Vitamine A, D, E ein Genehmigungsvorbehalt. Da der Geltungsbereich für Heimtiere neben Monogastriden auch Tiere mit mehrhöhligen Mägen umfassen kann (z.B. Zootiere) sollen naturidentische synthetische Vitamine für Heimtierfutter insgesamt zugelassen sein, um für spezielle Tierarten eine ausgewogene und ernährungsphysiologisch korrekte Ernährung mit Bio-Futter sicherzustellen.

Nach Meinung der von uns interviewten Experten muss der Standard für Heimtierfutter zusätzlich um spezielle Futtermittel-Ausgangserzeugnisse erweitert werden. Ein wichtiger Aspekt in der Heimtiernahrung ist die Akzeptanz des Futters. Insbesondere bei Trockenfutter scheint die Zugabe von Akzeptanzverbesserern unverzichtbar für eine gute Futteraufnahme der Tiere zu sein. Eine schlechte Futteraufnahme bedeutet mangelnde Nährstoffaufnahme und sollte auch bei der ökologischen Heimtiernahrung vermieden werden. Eine Stellungnahme hierzu wurde von den Herstellern Fa. Bosch und Fa. Interquell eingereicht und liegt dem Schreiben bei.

In Trockenfutter für Katzen wird nach Angaben der Hersteller bis zu 2% Akzeptanzverbesserer zugesetzt, in Trockenfutter für Hunde bis zu 1%. Bisher wurden diese als sogenannte „Leberhydrolysate“ auf dem Etikett deklariert. Neben ökologischer/biologischer Leber und deren enzymatisch gewonnenen Hydrolyseprodukte (z.B. Aminosäuren) kommen in dem

„Leberhydrolysat“ nach EG-Öko-Verordnung zum grossen Teil nicht zugelassene Zutaten zum Einsatz, auf die laut Aussage der Hersteller nicht verzichtet werden kann. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Orthophosphorsäure E338 und deren Salze
- Kaliumsorbat E 202 (zur Konservierung des Produktes)
- Chemisch-synthetisch hergestellte Aminosäuren: Methionin D,L, Glycin, Cystein-L HCl
- Reduzierende Zucker: Maltol, Dextrose bzw. Glucose, D-Xylose
- Enzyme: Protease
- Mono-Natrium-Glutamat
- Riboflavin (Vitamin B2)
- Di-Natrium-Ribonucleotide

Spezielle synthetische und aus Eiweißhydrolyse gewonnene freie Aminosäuren tragen wesentlich zu einer geschmacksverbessernden und geschmackssteigernden Wirkung bei, da sie zusammen mit reduzierenden Zuckern Ausgangsstoffe der Maillard-Reaktion bilden. Diese Reaktion ist neben der Farbgebung und als Indikator einer Erhitzung von Lebensmitteln insbesondere für das Aroma von Bedeutung. Desweiteren kommen zusätzliche Geschmacksverstärker (z.B. Mono-Natrium-Glutamat), naturidentische Aromen (diese können nach Aussage des Herstellers ersetzt werden) sowie Sorbate als Konservierungsmittel zum Einsatz.

Eine Zutatenliste des Herstellers mit den jeweiligen Funktionen der einzelnen Zutaten liegt dem Schreiben bei.

5. Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen

Ziel dieses Projektes war, einen deutschen privatwirtschaftlichen Standard für biologisches/ökologisches Heimtierfutter zu erarbeiten, der dem Bundesministerium und den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zur Akzeptanz bzw. Anerkennung vorgelegt wird (siehe Punkt 1).

Der Standard wurde am 26.03.2009 im Rahmen der LÖK-Sitzung den zuständigen Behörden der Länder und des Bundes vorgelegt. Laut Auskunft der BLE ergab ein Kurzugutachten des Bundesamtes weitgehende Übereinstimmung des Standards mit der EG-Öko-VO. Gemäß mündlicher Mitteilung ist der Standard nach abschließender Überarbeitung durch Fachexperten als Mindeststandard in Deutschland akzeptiert. Damit ermöglicht der Standard eine Zertifizierung gemäß EG-Öko-VO 834/2007 und sichert die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Heimtierfuttermittelhersteller gegenüber europäischen Mitbewerbern.

Das Ziel dieses Projektes wurde unseres Erachtens damit erreicht.

Anlagen zum Ergebnisbericht

Anlage 1

- Privatwirtschaftlicher Standard für ökologisches/biologisches Heimtierfutter

Anlage 2

- Ergebnisprotokoll Besprechung Prüfverein, Demeter-Felderzeugnisse, Interquell

Anlage 3

- Anschreiben Kooperationspartner
- Anschreiben an die zuständigen Länderbehörden
- Anschreiben an die zuständigen Länderbehörden, BLE und BMELV
- Anschreiben an BÖLW, deutscher Bauernverband, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Anlage 4

- Auflistung der Kooperationspartner, die bei der Erstellung des Heimtierfutterstandards miteinbezogen wurden

Anlage 5

- Stellungnahmen/Bestätigungen der Kooperationspartner, die an der Erstellung des Standards mitgewirkt haben bzw. uns Rückmeldung gegeben haben.
 - Heike Renner – BioInspecta
 - Karin Hermann – Fa. Herrmanns GmbH
 - Dr. Hans Marten Paulsen – Johann Heinrich von Thünen-Institut
 - Dr. Axel Weitowitz – ABCert AG
 - Dr. Frank Wetterich – Deutscher Bauernverband
 - Dr. Alexander Gerber – BÖLW
 - Monika Winkler – BLE
 - Henning Beckmann – Industrieverband Heimtierbedarf (IHV) e.V.
 - Antonius Woltering – LANUV

Telefonate/Anfragen/Rücksprachen beispielsweise mit dem Veterinäramt, Frau Harborth, Fa. Multifit etc. wurden hierbei nicht dokumentiert.

Anlage 6

- Stellungnahmen zum Einsatz von Proteinhydrolysaten in Bio-Heimtierfutter:
 - Volker Lang, Fa. Interquell
 - Gerd Kastler, Fa. Bosch
- Stellungnahmen des Prüfvereins für die Anerkennung bzw. Akzeptanz des Standards
- Zutatenliste Akzeptanzverbesserer Katze

6. Literaturverzeichnis

EU 2002: Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 über Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

Natter, R. 2007: K0102 ABG-VO-Brancheninformation Heimtiernahrung Version 1.0, 2007-08-30, Austria Bio Garantie

EU 2007: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

EU 2008: Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Eisenbrand, G.; Schreier, P. (Hrsg.) 2006: RÖMPP Lexikon Lebensmittelchemie, Band 1 und Band 2, Georg Thieme Verlag, Stuttgart

Ministere de l'agriculture, de l'alimentation, del la peche et des affaires rurales 2004: Cahier des charges „aliments pour animaux de compagnie“ a base de matieres premieres issues du mode de production biologique, Paris